Auftakt

Mehr Qualität wagen

Die Anforderungen an den privaten Rundfunk

Thomas Langheinrich

Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten

„Medienaufseher wollen Nachrichten im Fernsehen erzwingen“, schreibt die FAZ und nennt die Einladung zu unserem Symposium gleich „Vorladung“. „Medienanstalten drohen Privaten“, schreiben andere. Es rauscht im Blätterwald, der VPRT befeuert das Ganze mit seiner Stellungnahme, spricht von „durch Drohszenarien hinterlegten Belehrungen der Landesmedienanstalten“, die der private Rundfunk nicht brauche, hält uns „drastische Eingriffe in die Rundfunkfreiheit“ vor und wettert gegen Forderungen aus der „medienpolitischen Steinzeit der 80er Jahre“.

Ein bisschen viel Getöse für eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Man könnte das auch als Bestätigung lesen, dass wir mit unserem - in der vergangenen Woche veröffentlichten - Positionspapier „Nachrichten im privaten Rundfunk“ ins Schwarze getroffen haben. Positiv gesagt: Das Thema verdient die Aufmerksamkeit, die es hat, durchaus. Und es verdient eine sachliche, konstruktive Diskussion. Unser heutiges Symposium versteht sich als Plattform dafür.

Zunächst einmal zu den Grundlagen unseres Mediensystems und des dualen Rundfunks, die aus dem Blickwinkel geraten zu sein scheinen: Auch der private Rundfunk hat in unserem dualen System eine öffentliche Aufgabe, er hat seinen Beitrag zu leisten zur **Selbstverständigung der Gesellschaft**. Das Bundesverfassungsgericht spricht in seinem Gebührenteil von 2007 von „weniger strengen Anforderungen“[1] an die privatwirtschaftlichen Programme im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Sendern. Aber das ist eben nicht nichts!

Oder wie es der Entscheidung des zweiten Senats des obersten Gerichts im März 2008 heißt: „Auch die Rundfunkfreiheit privater Veranstalter dient der freien und öffentlichen

[1] BVerfG, 1 BvR 2270/05 vom 11.9.2007, Absatz-Nr. 122

Meinungsbildung."[2] Karlsruhe hat in allen Rundfunkurteilen das Vielfaltsgebot festgeschrieben.

Warum rufen wir die Karlsruher Wegmarken in Erinnerung?

Der private Rundfunk ist nicht nur Wirtschaftsgut; er ist gleichermaßen Kultur- **und** Wirtschaftsgut. Diese - hypothetische - Balance hat sich unter dem Druck von Finanz- und Werbekrise, von Schuldenlast und Zinsdiensten, von Digitalisierung und Konvergenz, von neuen Angeboten und veränderter Mediennutzung allzu sehr verschoben in Richtung Ökonomisierung. Die Programmentwicklung - auch und vor allem mit Blick auf die Nachrichten und gesellschaftlich relevante Informationsangebote - besorgt uns. Die kontinuierliche Programmforschung, die seit 1998 im Auftrag der Landesmedienanstalten durchgeführt wird, zeigt:

- Der zeitliche Umfang von Nachrichten im privaten Fernsehen hat sich reduziert, sukzessiv, aber im Ergebnis über die Jahre zum Teil dramatisch.
- Dazu kommt die Tendenz, Nachrichten und Informationen auf wenig attraktive Sendeplätze zu schieben und
- die Entpolitisierung der Nachrichten, die durch die Poolbildung bei den beiden großen Senderfamilien noch prägnanter hervortritt[3].

Auch wir wissen, dass es „einen unauflöslichen Zusammenhang zwischen Qualität und Geld"[4] gibt. Wir wissen auch, dass Politikangebote im privaten Fernsehen eher gemieden als gesucht werden[5], dass es also eine programmliche Herausforderung ist, die gleichermaßen kostenträchtig wirkt. Das heißt aber nicht, dass Informationen über das Zeitgeschehen lediglich als lästiger Kostenfaktor zu betrachten sind und folglich zur Seite geschoben werden können.

Es ist aus unserer Sicht als Sachwalter des dualen Systems eben nicht in das Belieben privater Vollprogrammveranstalter gestellt, Nachrichtensendungen, die den „harten Kern" von Informationsprogrammen bilden, anzubieten oder darauf zu verzichten oder die Budgets dafür radikal zu kürzen. Da hilft fürs Erste der Blick in den Rundfunkstaatsvertrag: Explizit

[2] BVerfG, 2 BvF 4/03 vom 12.3.2008, Absatz-Nr. 89
[3] Siehe dazu: Hans-Jürgen Weiß, Nachgesehen: Politische Publizistik in privaten Vollprogrammen, in: ALM-Programmbericht 2008, Seite 64
[4] „Der Preis der Qualität. Der intermediäre und intramediäre Verdrängungswettbewerb und seine Folgen für die duale Rundfunkordnung", Papier der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten vom 18. November 2009 http://www.alm.de/fileadmin/Download/Anlage_Preis_der_Qualitaet.pdf
[5] ALM-Programmbericht 2009, Seite 267

werden „vielfältige Inhalte“ von einem Vollprogramm verlangt, in dem - man beachte die Reihenfolge - „Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung einen wesentlichen Teil des Gesamtprogramms bilden“[6].

Politisch gewollt war Anfang der 80er Jahre der private Rundfunk übrigens auch wegen seines publizistischen Beitrags, den man sich versprach. Man redete damals, wenn Sie an die medienpolitischen Debatten und Auseinandersetzungen denken, vom öffentlich-rechtlichen Monopolfunk. In den 2 ½ Dekaden des dualen Rundfunksystems, das muss man konstatieren, hat sich im Nachrichten- und Informationsbereich wenig an der dominanten Position von ARD und ZDF geändert.

Geändert hat sich etwas anderes: Die Jüngeren nutzen, wenn sie fernsehen, hauptsächlich die privaten Sender und deren Nachrichten- und Informationsangebote. Man kann die generationenspezifische Zweiteilung der Fernsehwelt - die Älteren bei ARD und ZDF, die Jüngeren bei den privaten - beklagen. Aber man kann nicht sagen, die Folgen dieser Aufteilung gingen einen nichts an.

Ich will es ganz deutlich machen: Wer auf ein bestimmtes Alterssegment abzielt, seine Programme darauf ausrichtet, der kann in der Folge nicht sagen „Mit Informationen über das, was in der Welt vorgeht, versorgen wir Euch nicht! Informiert Euch woanders, geht ins Netz!“ Eine solche Haltung finde ich nicht akzeptabel. Die Aussage des VPRT, es könne nicht die Aufgabe des privaten Rundfunks sein, Schwächen der öffentlich-rechtlichen Anstalten bei bestimmten Zielgruppen auszugleichen, halte ich für wenig hilfreich, um nicht zu sagen: kontraproduktiv Soweit die Klarstellung.

Jetzt zu dem, was wir wollen: In dem Positionspapier der Landesmedienanstalten „Nachrichtensendungen im privaten Rundfunk“ schlagen wir den Medienunternehmen eine **Selbstverpflichtung** vor. Wir halten die Verständigung über das zu Leistende - oder auch das zu Unterlassende - für einen aussichtsreichen, konstruktiven Weg, den wir der Regulierung durch eine Richtlinie vorziehen. Die Selbstregulierung hat sich im Jugendmedienschutz durchaus bewährt, vielleicht nicht zuletzt, weil regulatorische Leitplanken vorhanden sind. Wir werden an dieser Stelle zu reden haben über eine Reihe von Faktoren, an denen die Selbstverpflichtung festzumachen sein wird.

Das sind zunächst die Stichworte Umfang der Nachrichten und ihre Platzierung. Was ist der Maßstab? Das Programmjahr 2007 ist das Referenzjahr, da war es um Informations- und

[6] § 2.2.1 RStV

Nachrichtenangebote nicht besonders gut bestellt, aber danach wurden diese vielfach - nicht mehr schleichend, sondern abrupt - weniger und weniger relevant. Wir betrachten das Niveau 2007 als Benchmark, die es wieder zu erreichen gilt.

Zweitens: Nicht jedes Vollprogramm muss eine eigene Nachrichtenproduktion haben. Aber es macht einen Unterschied, ob ein Sender eine eigene redaktionelle Infrastruktur vorhält oder seine Nachrichten einkauft. Und bei den zugelieferten Nachrichten wird ein Mindestaufwand zu definieren sein, der über Geld - sprich: Minutenpreis, Anteil am Gesamtaufwand des Programms o. ä. - zu operationalisieren ist.

Drittens: Dass Information mehr ist als Human Touch, Absurdes und Abnormes, das sagt übrigens schon der Rundfunkstaatsvertrag. Und zählt auf: Politische Information, Zeitgeschehen, Wirtschaft, Auslandsberichte, Religiöses, Sport, Regionales, Gesellschaftliches, Service und Zeitgeschichtliches[7]. All das gehört unter die Kategorie Nachrichten. Es geht also um **relevante** Informationen, um Orientierungs- und Handlungswissen für die Bürger, deren politische Meinungsbildung im Demokratiegefüge Ziel aller Rundfunkregulierung ist.

Es geht um Public Value und durch welche regulatorischen Maßnahmen er befördert werden kann. Das ist ein Thema, das uns schon mehrfach bei DLM-Symposien hier in der Landesvertretung beschäftigt hat. Wir haben das Public Value-Konzept der Briten und Schweizer diskutiert und interessante Einblicke erhalten. Wir diskutieren das Thema für den deutschen Markt seit einiger Zeit unter dem Stichwort **„Anreize“.**

Das ist kein neues Thema, in der Frühzeit des privaten Rundfunks war die an bestimmte Bedingungen geknüpfte Vergabe terrestrischer Frequenzen oder der Kabelplatz ein solcher

Anreiz. Die Anrechnung von Drittsendezeiten oder eines Programmbeirats als vielfaltssichernde Maßnahme auf den Zuschauermarktanteil, die der Rundfunkstaatvertrag vorsieht[8], ist ebenfalls ein „Anreiz“.

Uns geht es jetzt darum, dass Sender, die mit ihren Informations- und Nachrichtenangeboten einen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen, nicht schlechter da stehen als solche, die sich dieser Verpflichtung entziehen. Wir sind darüber seit geraumer Zeit im Gespräch mit den Sendern. Es gibt unterschiedlich akzentuierte Vorstellungen auch in den beiden großen

[7] §2 Abs2., Nr. 14 RStV
[8] §26 Abs.4, Nr.3 RStV

Sendergruppen, aber es besteht sicher der Konsens, den man so formulieren kann: Public Value muss sich lohnen.

Das Spektrum möglicher Anreize, die von den Sendern als wünschenswert betrachtet werden, reicht von mehr Möglichkeiten, Werbeeinnahmen zu generieren sowie einer Internationalisierung des Urheberrechts, über eine garantierte Auffindbarkeit im digitalen Überangebot (must be found) bis hin zu ganz konkreten Finanzhilfen.

Wir wollen, dass die Sender wieder **mehr Qualität wagen**. Wenn Sie mir einen kleinen Einschub erlauben, mehr Qualität wagen, das muss natürlich auch für die öffentlich-rechtlichen Veranstalter stehen, die mit Gebührengeldern finanziert dazu alle Möglichkeiten haben und gerade nicht auf Quoten fixiert sein dürften. Aber mehr Qualität wagen, gilt in anderer Form eben auch für die privaten Veranstalter. Dass sie ihrer Verpflichtung als Rundunkanbieter nachkommen. Dass sie ihren Beitrag zur **Selbstverständigung** der Gesellschaft erbringen. Dafür suchen wir heute das Gespräch, den Diskurs mit denen, die Verantwortung tragen - in den Medienunternehmen und in der Politik, die den Ordnungsrahmen zu setzen hat.
Uns geht es darum, dass der Rundfunk auch in einer Medienwelt, die von Konvergenz und Digitalisierung und vom schnellen Wandel geprägt ist, seinem immer noch bestehenden **Vielfaltsauftrag** gerecht wird. Und darum, dass neben der Rendite die gesellschaftliche Dividende nicht zu kurz kommt. Aus diesem Grund befassen wir uns heute mit dem Wandel von Rundfunk und Öffentlichkeit. www.fern-sehen.com heißt ja immer auch noch fernsehen!

Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Noch einmal: Herzlich willkommen! Ich danke denen ganz besonders, die mit Keynotes, Impulsreferaten, Zwischenrufen, Thesen und Debattenbeiträgen unseren Erkenntnisprozess vorantreiben.
Vielen Dank!

10. März 2010